

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast  
über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1  
„Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf**

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 13.12.2021 mit Beschluss-Nr. 1-B 2021-144 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 506 und Flurstück 487 der Flur 2, sowie Teilflächen der Flurstücke 483 und 490 mit einer Größe von insgesamt ca. 2.000 m<sup>2</sup> der Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26 im Ortsteil Hohendorf und wird durch die Straße „Am Wäldchen“ begrenzt. Östlich, südlich und westlich grenzt das Plangebiet an zur Wohnbebauung genutzte Flächen. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt (Anlage 1).

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ ist die Überplanung des Grundstücks Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstück 506 zum Zwecke der Wohnbebauung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a (2) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB soll von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a (2) Satz 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) abgesehen. § 4 c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 20.12.2021

  
Weigler  
Bürgermeister

